

Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse der Sitzung der Versammlung vom 29. November 2017 - Öffentliche Sitzung -

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2017

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 2 Bericht des Direktors

- Die vier Landesrechnungshöfe im NDR-Gebiet haben eine gemeinsame Prüfung der „Förderung der Entwicklung und Verbreitung von DAB/DAB+“ vorgenommen. Seit 1999 wurden im Sendegebiet des NDR hierfür insgesamt 21 Mio. EUR netto an Fördermitteln verausgabt. Die NLM hat in den Jahren 2000 - 2004 mit insgesamt 2,9 Mio. EUR die drei landesweiten privaten UKW-Sender zuerst bei der Ausstrahlung ihrer Programme über DAB und später bei der Ausstrahlung eines gemeinsamen Klassikprogramms (Klassik digital Nord) unterstützt. Den gerade im Abschluss befindlichen Modellversuch zur Auseinanderschaltung von Gleichwellennetzen hat die NLM zudem mit 140.000 EUR hälftig (in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) finanziert. Die Medienanstalten im NDR-Gebiet wurden jetzt vom Niedersächsischen Landesrechnungshof um eine gemeinsame Stellungnahme zur vorläufigen Prüfungsmitteilung gebeten.
- Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU wird eine Erhöhung der möglichen Beteiligung von Tageszeitungsverlagen an lokalen/regionalen Radio- und Fernsehveranstaltern von über 50 % angestrebt. Dazu müsste das Niedersächsische Mediengesetz geändert werden. Die NLM hält auch eine Änderung bei den Telemedien für sinnvoll, da die NLM - im Gegensatz zu anderen Landesmedienanstalten - bisher nur bei Verstößen gegen den Jugendschutz und die Menschenwürde zuständig ist. Zurzeit häufen sich die Fälle von Werbeverstößen durch YouTube-Influencer.
- Vier Fraktionen haben ihre medienpolitischen Sprecher bekannt gegeben: Dr. Alexander Saipa (SPD), Jens Nacke (CDU), Christian Meyer (Bündnis 90/Grüne)

und Dr. Stefan Birkner (FDP). Gekoppelt an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen soll jetzt ein Unterschuss für Medien eingerichtet werden.

- Der Programmausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 eine Empfehlung für die vier Drittsendezeitschienen im Programm von RTL in Aussicht genommen. Diese Entscheidung wurde jetzt an die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) weitergeleitet. Sollte die KEK das Benehmen herstellen, könnte die Versammlung in ihrer Sitzung im Februar die Auswahl beschließen.

TOP 3 Haushalt 2018

Die Versammlung stimmt dem Haushalt 2018 einstimmig zu.

TOP 4 Kauf der UKW-Infrastruktur von der Media Broadcast GmbH

Die Versammlung beschließt einstimmig den Kauf der für die Verbreitung der niedersächsischen Bürgerradios notwendigen Infrastruktur von der Media Broadcast GmbH.

TOP 5 Erste Verlängerung der Zuweisung der UKW-Übertragungskapazitäten an die NiedersachsenRock 21 GmbH & Co. KG nach § 9 Abs. 5 Satz 2 NMedienG

Die Versammlung beschließt einstimmig, die der NiedersachsenRock 21 GmbH zugewiesenen UKW-Übertragungskapazitäten bis zum 31.12.2030 gem. § 9 Abs. 5 Satz 2 NMedienG zu verlängern.

TOP 6 Vergabeverfahren von UKW-Übertragungskapazitäten in der Region Aurich/Emden/Leer

Die Versammlung beschließt einstimmig, die Zulassung der Radio Nordseewelle GmbH & Co. KG für ein 24-stündiges lokales regionales Hörfunkprogramm auf das Sendegebiet Aurich/Emden/Leer zu erweitern. Die entsprechenden UKW-Übertragungskapazitäten werden dem Sender zugewiesen.

**TOP 7 Erste Verlängerung der Zuweisung der Frequenz 103,5 MHz
Oldenburg an die PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG**

Die Versammlung beschließt einstimmig, die der PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG zugewiesene Übertragungskapazität Oldenburg 103,5 MHz erstmalig bis zum 31.12.2031 gem. § 9 Abs. 5 Satz 2 NMedienG zu verlängern.

TOP 8 Beteiligungsveränderung bei der teutoRADIO Osnabrück GmbH

Die Versammlung bestätigt die rundfunkrechtliche Unbedenklichkeit der angezeigten Veränderungsbeitrag bei der teutoRADIO Osnabrück GmbH nach § 8 Abs. 5 Satz 3 des NMedienG.

TOP 9 Beteiligungsveränderung bei der Radio Oldenburg UG

Die Versammlung bestätigt die rundfunkrechtliche Unbedenklichkeit der angezeigten Beteiligungsveränderung bei der Radio Oldenburg UG gem. § 8 Abs. 5 Satz 3 des NMedienG.

TOP 10 Beteiligungsveränderung bei der Radio 38 GmbH & Co. KG

Die Versammlung bestätigt die rundfunkrechtliche Unbedenklichkeit der angezeigten Beteiligungsveränderung bei der Radio 38 GmbH & Co. KG gem. § 8 Abs. 5 Satz 3 des NMedienG.

**TOP 11 Antrag der 106,5 Rundfunkgesellschaft gGmbH (Radio Leinehertz) auf
Bestätigung der Unbedenklichkeit einer Veränderung der
Geschäftsführung**

Die Versammlung bestätigt die rundfunkrechtliche Unbedenklichkeit der angemeldeten Veränderung der Geschäftsführung bei der 106,5 Rundfunkgesellschaft gGmbH (Radio Leinehertz) gem. § 8 Abs. 5 Satz 3 des NMedienG.